

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Gero Storjohann, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3490 –**

Flexibilität für das Schaustellergewerbe

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bis zum Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag zu berichten, ob eine Zusammenlegung von Hauptuntersuchung und Sicherheitsüberprüfung in einer jährlichen Prüfung für die Schaustellerfahrzeuge möglich erscheint, ob für andere Zweige, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, eine Zusammenlegung ebenfalls sinnvoll erscheint und, sofern der Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergibt, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechend zu ändern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3490 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Dezember 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/3490 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, bis zum Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag zu berichten, ob eine Zusammenlegung von Hauptuntersuchung und Sicherheitsüberprüfung in einer jährlichen Prüfung für die Schaustellerfahrzeuge möglich erscheint, ob für andere Zweige, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, eine Zusammenlegung ebenfalls sinnvoll erscheint und, sofern der Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergibt, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechend zu ändern.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 10. November 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Flexibilität werde bereits im Rahmen der Gesetzesdurchführung sichergestellt. Der Bund/Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr habe

einstimmig festgestellt, dass eine Zusammenfassung der Hauptuntersuchung und der Sicherheitsprüfung aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen sei. Man habe in anderen Bereichen gegenüber dem Schaustellergewerbe Flexibilität gezeigt, aber hier sei dies mit dem Gedanken der Verkehrssicherheit nicht vereinbar, denn bei den durchgeführten Untersuchungen würden oft Sicherheitsmängel festgestellt. Das Schaustellergewerbe habe auch signalisiert, dass die in dem Antrag enthaltene Forderung nicht gestellt worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, ihr gehe es darum, einen Bericht zu erhalten und dann im Lichte der daraus gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidung zu treffen. Sie bestreite, dass das Schaustellergewerbe mit dem Status quo zufrieden sei. Bei Wahrung der Bedürfnisse der Verkehrssicherheit könne man eine Regelung treffen, bei der eine Hauptuntersuchung durchgeführt werde, wenn die Fahrzeuge aus dem Winterlager kämen. Eine mehrfache Untersuchung bedeute eine für die Verkehrssicherheit sinnlose Gebührenerhebung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, um sich einen Bericht der Bundesregierung erstatte zu lassen, bedürfe es des Antrags nicht. Sie fragte die Fraktion der CDU/CSU, weshalb diese die Einwände des Bund/Länder-Fachausschusses nicht ernst nehmen und meine, es besser zu wissen, als ein solches Fachgremium. Sie bemerkte, wenn man Fahrzeuge ein halbes Jahr stehen lasse, entstünden Mängel zum Teil auch gerade deshalb.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, für sie sei der Aspekt der Gebührenerhebung der Hauptgrund, die mehrfachen Untersuchungen abzulehnen, denn hier werde zweimal eine Gebühr erhoben. Daher gehe der Antrag in die richtige Richtung. Es müsse ohne eine Beeinträchtigung der Sicherheit möglich sein, beide Überprüfungen zusammenzulegen. Der Zustand eines Fahrzeugs könne sich innerhalb eines Jahres nicht so verschlechtern, dass deswegen die Sicherheit gefährdet werde. Die mehrfache Untersuchung habe nur monetäre Gründe.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 7. Dezember 2004

Heidi Wright
Berichterstatlerin

